

Flüchtlingsrat Berlin, Fennstrasse 31, 12439 Berlin

T.: 030/ 631 78 73, Fax: 636 11 98, Email: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Protokoll der 426. & 427. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 10. respektive am 31. Oktober 2001

Anwesend:

427. Sitzung: ca. 25 Personen

I. TERMINE

13. – 14.11. 2001 „Trauma im Exil“, Offener Workshop, Veranstalter: DRK, Landesverband Berlin, Ort: DRK LV Berlin, Bundesallee 73, 12161 Berlin, Anmeldung: Joachim Rüffer, Fax. 030/ 396 001 ruefferj@drk-berlin.de
16. – 18.11. 2001 **Internationale Konferenz: Fluchtweg Ostsee**, Veranstalter: Flüchtlingsrat Schleswig – Holstein, Tagungsort: Evangelische Akademie Nordelbien, Marienstrasse 31, 23795 Bad Segeberg, Anmeldung bei: Flüchtlingsrat Schleswig – Holstein, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, T.: 0431/ 735 000, Fax: -736 077, Email: baltic.net@frsh.de , www.baltic-refugee.net
21. – 23.11. 2001 **Asyl und Zuwanderung – Perspektiven der Flüchtlingssozialarbeit**, Veranstalter: Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Ort: Haus der Parität, 60528 Frankfurt / Main, **Anmeldung bis 07. 11. 01** bei: Paritätische Akademie gGmbH, Herr Ingo Vieweg, Heinrich – Hoffmann – Strasse 3, 60528 Frankfurt / Main, T.: 060/ 67 06 231, Fax: -233
23. – 25.11. 2001 **Unterwegs nach Europa – Zur Gestaltung von Einwanderung und Flüchtlingsschutz**, Fachtagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Ort: Haus Schwandenwerder / Adam - von - Trott – Haus, Inselstrasse 27 – 28, 14129 Berlin (Nikolassee), **Anmeldung bis 13.11. 01** bei: Evangelische Akademie zu Berlin, Charlottenstrasse 53/54, 10117 Berlin, T.: 030/ 203 55 –506, Fax: -550, Email: andrae@eaberlin.de

II. RECHT / URTEILE:

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof (BayVGH), Az.: 19 ZB 99.32788, Beschluss vom 31.07. 2001:
Verletzung des rechtlichen Gehörs, wenn das Urteil nicht erkennen lässt, dass das Gericht einen einschlägigen Lagebericht von amnesty international, auf den der Kläger schriftsätzlich verwies, zur Kenntnis genommen hat, sondern lediglich auf einen anderen Lagebericht, der von amnesty international widerlegt werden sollte, Bezug nimmt. (IBIS – Dokumentnummer: M1027, Asylmagazin 10/2001)

III. MATERIALIEN

Flüchtlingsrat 7+8/01, Heft 80/81: Krieg gegen Flüchtlinge ? Schwerpunkte u.a. Terror in New York und die Folgen, Schily – Entwurf, EU – Flüchtlingspolitik, Hrsg. Niedersächsischer Flüchtlingsrat (Oktober 2001), DM: 12,00, Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V., Lessingstrasse 1, 31135 Hildesheim, T.: 05121/ 15605, Fax: - 31609, redaktion@nds-fluerat.org

Abschiebungshaft – ultima ratio bei Rückkehr und Rückführung ?, Hrsg.: Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Deutscher Caritasverband e.V., Diakonisches Werk Berlin – Brandenburg e.V., Jesuiten - Flüchtlingsdienst Deutschland, PRO ASYL, Republikanischer Anwaltsverein, Berlin, September

2001, Bestellung Bei: Jesuiten – Flüchtlingsdienst, Neue Kantstrasse 1, 14057 Berlin, T.: 030/ 3260 2590, Fax:- 2592, Email:jrsgermany@t-online.de, DM: 3,50 (zuzüglich Versandkosten)

Nützliche Nachrichten 3/2001: Dialog und Verständigung statt Gewalt und Zerstörung, Zum kurdisch-türkisch-deutschen Dialog für eine politische Lösung des Krieges in der Türkei, Hrsg.: Dialog – Kreis, Postfach 90 02 65, 51112 Köln, T.: 02203/ 126 76, Fax: -126 77, Email: dialogkreis@t-online.de

Selbstbestimmungsrecht und Minderheitenschutz: Gutachten zu den Rechtlichen Grundlagen zur Lösung der kurdischen Frage in der Türkei, Prof. Dr. Norman Paech, Hrsg.: Kurdistan Informationszentrum e.V., KurdistanIZ@aol.com, DM: 5,00

AfrikaBilder, Susan Arndt (Hg.), Studien zu Rassismus in Deutschland, Unrast – Verlag, Oktober 2001, DM: 39,80, Postfach 8020, 48043 Münster, T.: 0251/ 666 293, Fax:- 120, Email: info@unrast-verlag.de

Fördertöpfe für Selbsthilfeprojekte und kleine Betriebe in Berlin und den neuen Bundesländern, 8. Überarbeitete und erweiterte Auflage, August 2001, Hrsg.: Netzwerk Selbsthilfe e.V., Gneisenaustrasse 2a (Mehringhof), 10961 Berlin, T.: 030/ 691 30 72, Fax: -691 30 05, Email: Netzwerk-Berlin@t-online.de

UNHCR, OSZE: **Beurteilung der Situation ethnischer Minderheiten im Kosovo** (März – August 2001), UNHCR, Wallstrasse 9-13, 10179 Berlin, T.: 030/ 20 22 02-0, Fax:- 20, gfrbe@unhcr.ch

UNHCR (Büro des Leiters der Mission in Bosnien – Herzegowina): **Das Gesundheitswesen in Bosnien und Herzegowina** im Kontext der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen, Sarajewo, Juli 2001, UNHCR, Wallstrasse 9-13, 10179 Berlin, T.: 030/ 20 22 02-0, Fax:- 20, gfrbe@unhcr.ch

Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 53 (Oktober)

Nachdem im Rahmen der **deutsch - jugoslawischen Gespräche** am 19. und 20. Juni 2001 in Berlin eine Übereinkunft zwischen den jeweiligen Regierungen erzielt wurde, dass die BR Jugoslawien alle Flüchtlinge zurücknimmt, die in den vergangenen Jahren Zuflucht in Deutschland gefunden haben, droht auch den Angehörigen von ethnischen Minderheiten die Abschiebung. Bis zu 100.000 Roma aus Jugoslawien sind akut von Abschiebung bedroht, so ein Appell des Mülheimer Flüchtlingsrates unter der Überschrift "Keine Abschiebung in die Obdachlosigkeit; Für eine Gleichbehandlung aller Flüchtlinge" vom 12. September 2001.

Lange angekündigt, letztlich doch eine Enttäuschung: Der **neue Lagebericht des Auswärtigen Amtes zur Türkei (7/01)** ist da. Im Großen und Ganzen gibt es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum vorherigen Bericht, geschweige denn Verbesserungen, so stellt der Niedersächsische Flüchtlingsrat in einer ersten Stellungnahme fest. Besonders problematisch ist der Wegfall einer Passage aus dem Anhang des letzten Berichts, in dem auf die "fast völlige Ausweglosigkeit bestimmter Gruppen...adäquate Behandlungsmethoden/-verfahren in Anspruch nehmen zu können" hingewiesen wurde. Hier waren u.a. traumatisierte Menschen und vergewaltigte Frauen explizit genannt worden. Im neuen Lagebericht heißt es nun: "Die Behandlung psychisch kranker Menschen ist in allen Krankenhäusern mit einer psychiatrischen Abteilung möglich. Die Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen kann durch medikamentöse und psychotherapeutische Therapien erfolgen." Der neue Tenor erscheint angesichts der verfügbaren Informationen zur katastrophalen Versorgungslage in der Türkei und der politischen Bedrängnis, in der sich Ärzte und Folteropferzentrum befinden, völlig unverständlich. Es liegt der Verdacht nahe, dass es sich bei der Kehrtwende im Lagebericht um den Versuch handelt, auf politischem Weg die Gewährung von Abschiebungshindernissen nach § 53 Abs. 6 S.1 AuslG zu erschweren.

Nach Niedersachsen, NRW und Rheinland-Pfalz will nun auch **Sachsen - Anhalt** eine so genannte **zentrale Ausreiseeinrichtung für Flüchtlinge** schaffen, wie aus einer Presseerklärung (129/01) des Innenministeriums vom 6. September 2001 hervorgeht. Das Ausreisezentrum soll Anfang 2002 eingerichtet werden, das Land plane dies schon seit längerem. Innenminister Püchel preist die bundesweit von Bundesinnenminister Schily geplanten zentralen Ausreiseeinrichtungen als ein gegenüber der Abschiebungshaft "milderes Mittel". Aus der Unterbringung von Flüchtlingen in derartigen Sammellagern eine humanitäre Tat zu machen, funktioniert freilich nur, wenn man die einzige Alternative darin sieht, Tausende von Flüchtlingen ins Gefängnis zu werfen. PRO ASYL sieht in der Unterbringung von Flüchtlingen unter haftähnlichen Bedingungen und permanentem psychologischen und materiellem Vertreibungsdruck ein gegenüber einer dezentralen Unterbringung inhumanes und unsinniges Mittel.

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 10. Oktober 2001

Einwanderungsgesetz: Georg Classen hat in Zusammenarbeit mit Didi Beineke (FR Niedersachsen) eine Aktion vorbereitet, eine **Protest-email** an 17 bundespolitisch relevante Adressen mit der Forderung, den Gesetzentwurf wegen des aufgeheizten Klimas zurückzuziehen. Möglichst viele sollen sich beteiligen; die Adresse der entsprechenden **Homepage** lautet: **www.dbein.bndlg.de/action**

Bootsfahrt zum Tag des Flüchtlings: Im Rahmen des 20jährigen Jubiläums unternahm der Flüchtlingsrat Berlin mit dem Flüchtlingsrat Brandenburg und der Flüchtlingsinitiative Brandenburg als Mitveranstalter am 25. 9. eine Bootsfahrt durch die Innenstadt. Sie wurde von der Polizei gestoppt, weil an diesem Tage durch die Besuche der Staatspräsidenten Putin und Mubarak erhöhte Sicherheitsvorkehrungen galten. An Bord waren auch traumatisierte Flüchtlinge. Vom Flüchtlingsrat Berlin wird überlegt, wie traumatisierten Flüchtlingen gegenüber ein Zeichen gesetzt werden und mit den Mitveranstaltern gemeinsam eine Nachbereitung durchgeführt kann.

Diskriminierung von Roma bzw. Kosovaren: Es gibt Berichte von Seiten der Sozialbetreuer/innen von ständigen Benachteiligungen der von ihr betreuten Roma - Flüchtlinge durch Verweigerung von Leistungen von Seiten einiger Sozialämter, durch Erteilung besonders kurzer Duldungsfristen von Seiten der Ausländerbehörde. Auch Beleidigungen und Schläge auf der Straße oder in der Schule gegenüber Roma kommen vor. Eine andere Beratungsstelle stellte fest, dass Kosovaren auf vielen Ämtern diskriminiert werden, besonders stark in Reinickendorf, außerdem wurde auch das Bezirksamt Hohenschönhausen – Marzahn genannt..

Situation seit dem 11. 09. für Flüchtlinge: Die Stimmung gegenüber Immigranten und Flüchtlingen allgemein, besonders jedoch gegenüber Muslimen ist durch überzogene Politiker- und Medienverlautbarungen sehr aufgeheizt; die Hemmschwelle vor Übergriffen sinkt beängstigend. Von allen Seiten werden beunruhigende Beobachtungen berichtet. Wir bitten darum, alle Vorfälle möglichst genau durch Zeugen bzw. Protokolle festzuhalten und beim Antidiskriminierungsbüro (ADB) oder Flüchtlingsrat zu sammeln. Dann können wir eine Dokumentation erstellen und damit politisch arbeiten.

Gespräch mit Herrn Kleineidam MdA / SPD: In einem Gespräch im Vorfeld der Wahlen zum Abgeordnetenhaus (05. 10. 2001) mit Vertreter/innen des Flüchtlingsrates zeigte sich Herr Kleineidam aufgeschlossen gegenüber den aufgeworfenen Problemen. Er bekräftigte sein Engagement für die Streichung des Arbeitsverbotes, für die Arbeit der Härtefallkommission sowie gegen die Abschiebehaft von Minderjährigen, Schwangeren und Kranken.

Sitzung vom 31. Oktober 2001:

Gespräch mit Herrn Sabour Zamani vom Afghanischen Kommunikations- und Kulturzentrum e.V.: Herr Zamani ist Gründungs- und Vorstandsmitglied des Afghanischen Kommunikationszentrums, das seit 14 Jahren in Berlin besteht. Er schilderte die seit über 20 Jahren andauernde Geschichte des Krieges in Afghanistan. Insgesamt verließen bisher 7 Mio Afghanen ihr Land, allein aus Kabul flohen in den letzten Jahren ca. 1 Mio Menschen. Die Lage der Flüchtlinge hat sich in den Flüchtlingslagern seit dem 11. September 2001 dramatisch verschärft. Die medizinische Versorgung ist nicht gewährleistet, über die Zahl der Toten, die die jüngsten Fluchtbewegungen kosteten gibt es keinen genauen Überblick. Herr Zamani verwies auch auf die Verantwortung der westlichen Staaten für den Rüstungsexport nach Afghanistan. Durch die Rüstungsexporteure wurden 80 Mio Minen nach Afghanistan geliefert, ca. 13 Mio Minen wurden in Afghanistan vergraben. Minenopfer sind auch unter den jetzigen Flüchtlingen aus Afghanistan. Hilfslieferungen kamen nicht direkt bei den Bedürftigen an. Pakistan profitierte ebenfalls von den Lieferungen, die Hilfsgüter wurden in dortigen Geschäften weiter verkauft. Es ist wichtig, konkrete Unterstützung kleineren Flüchtlingsorganisationen wie Selbstverwaltungsprojekten von Frauen direkt zukommen zu lassen.

In der Bundesrepublik wurden afghanische Flüchtlinge in den letzten 10 Jahren oft nur geduldet. Die Ankerkennungsquote der Flüchtlinge stieg erst nach dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes zur quasi – staatlichen Verfolgung in Afghanistan an und lag im September 2001 bei 61,7 %. Die Zahl der afghanischen Flüchtlinge hat insgesamt zugenommen (Vgl. Statistik des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge – (www.bafl.de)).

Laut Aussagen des Potsdamer Polizeipräsidiums ist die Zahl der festgenommenen Flüchtlinge im seinem Bereich im September 2001 auf 128 gestiegen (zuvor im Jahr insgesamt 188) Unter ihnen waren auch afghanische Flüchtlinge. (Berliner Zeitung vom 26.09. 2001, „Immer mehr Flüchtlinge kommen aus Afghanistan“).Der Flüchtlingsrat Berlin und das Afghanische Kommunikationszentrum werden sich dafür einsetzen, dass die Flüchtlinge aus Afghanistan als Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen und nicht wieder

an den Grenzen zurückgeschoben werden. Durch Inkrafttreten der Europäischen Richtlinie zum vorübergehenden Schutz in Massenfluchtsituationen können schnell und unbürokratisch Flüchtlinge aus den Lagern an den Grenzen zu den Nachbarstaaten aufgenommen werden. Das wäre insbesondere für Frauen, Kinder, Alte und Kranke überlebenswichtig. Diese Forderung wurde von **Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen** bereits am 25.09. 2001 in einer Pressemitteilung aufgestellt. **PRO ASYL** hat in einer Presseerklärung vom 10. Oktober 2001 die „uneingeschränkte Solidarität mit den afghanischen Flüchtlingen“ gefordert und ein **Infoblatt „Brennpunkt Afghanistan“** herausgegeben, das kostenlos bei der Geschäftsstelle in Frankfurt/ Main bezogen werden kann. **Literaturhinweis:** Sabour Zamani, Afghanen in Berlin, Hrsg.: Afghanisches Kommunikations- und Kulturzentrum, Friedelstrasse 10, 12047 Berlin, T./Fax: 030/ 624 21 21

Hartwig Berger (MdA, Bündnis 90/ Die Grünen): Der Krieg aus der Perspektive Afghanistans – ein Versuch,

**SPENDENKONTO: Afghanisches Kommunikations- und Kulturzentrum, T./Fax: 030/ 624 21 21
Kontonummer.: 0203 979 103 Bankleitzahl: 100 100 10, Postbank Berlin („Hilfe für Afghanistan“),**

Anti – Terror Paket II und Zuwanderungsgesetzentwurf: Beide Gesetzentwürfe wurden auf Koalitionsebene verhandelt und sollen am 07. November 2001 verabschiedet werden. Auf der Grundlage des bekannt gewordenen Wortlautes der Gesetzentwürfe kann u.a. von folgenden Änderungen ausgegangen werden: **Anti – Terror II, Bereich Ausländergesetz, Asyl**

§ 8 Abs. 1 Nr. 5 AuslG: **neuer zwingender Versagungsgrund** für die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung oder eines Visums wird eingeführt – *Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, Beteiligung an Gewalttätigkeiten bei der Verfolgung politischer Ziele, Zugehörigkeit zu einer Vereinigung, die den internationalen Terrorismus unterstützt, bzw. Unterstützung einer derartigen Vereinigung* – Dieser Versagungsgrund wird wie der § 46 I AuslG formuliert. Dieser wird zum **Regelausweisungsgrund** (bisher Ermessungsausweisung).

§§ 8, 46 AuslG: Vorlage falscher Urkunden oder falsche Angaben in sicherheitsrelevanten Bereichen trotz entsprechender Hinweise als **neuer Versagungs- und Ausweisungsgrund** (wie § 47 Abs. 6, Bundesratsantrag Bayern, Niedersachsen, BR-Drs 841/01 v. 18.10. 01)

Aufenthaltsgenehmigungen, Visa, Duldungen etc. werden maschinenlesbar und mit Foto und **biometrischen Angaben** versehen (gleiches gilt für deutsche Personalausweise und Pässe)

§ 51 Abs. 3 AuslG wird ergänzt. (**Ausschlussgrund der Genfer Flüchtlingskonvention** Art. 1 F GFK): - *keine Anerkennung nach der GFK bei Vorliegen eines schweren nichtpolitischen Verbrechens außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik.* - Der **UNHCR** hatte dazu eine **Presseerklärung** vom 23.10. 2001 herausgegeben: „Flüchtlingskonvention schützt keine Terroristen“.

Die **Stigmatisierung der Asylbewerber** bleibt mit der Möglichkeit des automatischen Abgleichs der Fingerabdruckdatei im Asylverfahren mit dem Tatortspurenbestand des Bundeskriminalamtes bestehen.

Am 24.10. 2001 hatten im Haus der Demokratie Bürgerrechtsorganisationen eine **Pressekonferenz** unter dem Titel „**Die falsche Antwort auf den 11. September: Der Überwachungsstaat**“ abgehalten. Zu den Initiatoren gehören u.a. die Humanistische Union, der Republikanische Anwaltsverein und Chaos Computer Club. Ungeachtet des auf Koalitionsebene ausgehandelten Kompromisses wird an der Kritik der Gesetzentwürfe festgehalten. Dies geht auch aus **der aktuellen Presseerklärung vom 06. 11. 2001** hervor, die der Flüchtlingsrat mit unterzeichnet hat (s. Anlage).

Positive Änderungen im **Zuwanderungsgesetzentwurf** betreffen die **Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung** gemäß der GFK (§ 60 Abs. 1a Gesetzentwurf). Rechtliche und **tatsächliche Abschiebungshindernisse** werden nunmehr als Gründe für die Erteilung einer Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (§ 60 Abs. 11) genannt. Eine Verschlechterung zur gegenwärtigen Regelung bleibt das für alle geduldeten Ausländer geltende **Arbeitsverbot**.

Das **Kindernachzugsalter** wird auf im Gesetzentwurf von 12 auf 14 Jahre erhöht, damit bleibt es unter den gegenwärtig geltenden 16 Jahren. Das **Asylbewerberleistungsgesetz** enthält weiter wie bisher die 3 Jahresfrist. Eine Verschlechterung ergibt sich für die Ausländer, die aus humanitären Gründen eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Sie fallen ebenfalls unter das AsylbLG. Alle weiteren Repressionen gegenüber Flüchtlingen, die im Gesetzentwurf enthalten waren (u.a. Ausreisezentren) bleiben im Gesetzestext. Gesetzentwürfe und kritische Stellungnahmen im Internet:

<http://www.proasyl.de/presse01/aktuell.htm> (html)

Literatur: Wortlaut Regierungsentwurf und Begründung Zuwanderungsgesetz, Stand 03.11.01

. Thesen zum Regierungsentwurf für ein Zuwanderungsgesetz von Georg Classen, 05.11.01

. Wortlaut Gesetzentwurf und Begründung Anti Terror II, Stand 02.11.01

. Lesehilfe Anti Terror II von Georg Classen, 04.11.01 alle Dokumente unter:

<http://www.dbein.bndlg.de/action>

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Palästinenser aus dem Libanon: In Berlin sind Palästinenser aus dem Libanon aufgrund fehlender Reisedokumente oft monatelang im Abschiebungsgewahrsam inhaftiert. Dazu informierte auf einer der letzten FR – Sitzungen auch Pfarrer Ziebarth (Seelsorger im Abschiebungsgewahrsam). Auf ein Schreiben von Hartwig Berger antwortete der Staatssekretär im Auswärtigen Amt Ludger Vollmer am 26. 10. 2001 und nahm Bezug auf das Vorgehen der libanesischen Botschaft. Er verwies auf die gegenüber dem Auswärtigen Amt geäußerte Haltung der Botschaft, nur im Falle einer zweifelsfrei erwiesenen libanesischen Staatsbürgerschaft sich zur Ausstellung von Reisedokumenten verpflichtet zu sehen. Sie sehe sich daher nicht verpflichtet für Palästinenser, die staatenlos sind oder deren Staatsbürgerschaft ungeklärt ist, Reisedokumente auszustellen. In einer Antwort der Senatsverwaltung für Inneres vom 12.10. 2001 auf eine kleine Anfrage von Hartwig Berger wird u.a. keine Veränderung im Verhalten der libanesischen Botschaft bei der Ausstellung von Reisedokumenten für palästinensische Volkszugehörige aus dem Libanon, die nicht die libanesisches Staatsangehörigkeit besitzen, im Hinblick auf die Kooperation mit der Berliner Ausländerbehörde (trotz laufender Verhandlungen zum Abschluss eines Rückübernahmeabkommens) festgestellt. .

Aufenthaltsrechtliche Regelungen für bosnische Flüchtlinge: Innensenator Körting hat am 10. Oktober 2001 eine Regelung erlassen, die die Chancen für ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht für Flüchtlinge aus Bosnien – Herzegowina verbessern soll. Auf der Grundlage des IMK – Beschlusses vom Mai 2001 können Flüchtlinge aus den ehemaligen Jugoslawien eine Aufenthaltsbefugnis erhalten, wenn sie sich seit sechs Jahren im Bundesgebiet aufhalten und in den letzten zwei Jahren einen Arbeitsplatz hatten. Für die bosnischen Flüchtlinge ist es in Berlin nunmehr möglich, ein Aufenthaltsrecht zu erhalten, wenn sie **innerhalb** des sechsjährigen Aufenthalts zwei Jahre gearbeitet haben. Arbeitserlaubnisse wurden insbesondere seit 1998 den geduldeten Flüchtlingen nicht mehr erteilt. Ungeachtet der aktuellen Weisung, wird der Personenkreis klein bleiben, der angesichts der schwierigen Arbeitslage in Berlin eine zweijährige Tätigkeit nachweisen kann. Das betrifft auch Flüchtlinge aus der BR Jugoslawien, die wie die Flüchtlinge aus dem Kosovo weiter einem hohen Ausreisepressure unterliegen (Letzte Abschiebung von Flüchtlingen in den Kosovo am 12.10. 2001)..

Flüchtlingspolitik nach den Abgeordnetenhauswahlen: Vor Beginn der Koalitionsgespräche hatte der Flüchtlingsrat sich noch einmal an die Fraktionen und Landesverbände von SPD; Bündnis 90/ Die Grünen und PDS gewandt und Forderungen im Hinblick auf eine Verbesserung der sozialen und rechtlichen Situation der Flüchtlinge in der Stadt deutlich gemacht. Ein zentrales Anliegen des Flüchtlingsrates bleibt die **Einrichtung der Stelle eines(r) Flüchtlingsbeauftragte(n)** des Senates. Neben der Kompetenz der Ausländerbeauftragten für die verschiedenen Migrantengruppen in Berlin, macht die besondere psychische, soziale und rechtliche Situation von Flüchtlingen die Schaffung einer kompetenten Stelle auf Senatsebene erforderlich. In den genannten Schreiben sprach sich der Flüchtlingsrat für eine liberalere Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien aus (s. oben). Analog der Altfallregelung für Asylbewerber sollte zunächst eine Aufenthaltsbefugnis zur Arbeitsplatzsuche erteilt werden.

VI. VERSCHIEDENES

Die erzbischöflich Beauftragte für Migrationsfragen, Schwester Cornelia Bührlé rscj, ist umgezogen:
Neue Adresse: Bernhard - Lichtenberg – Haus, Französische Strasse 34, 10117 Berlin (Mitte)
T.: 030/ 203 48 48, Fax:-20 64 80 57

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates am 21. November (14.30 Uhr) im Berliner Missionswerk
(Georgenkirchstrasse 70)**

Sitzungstermine der Arbeitskreise:

**AK Junge Flüchtlinge am 3. Dezember um 15.00 Uhr im SPI / Flucht nach vorn
(Lausitzer Strasse 10, 10999 Berlin)**

**AK Medizin am 7. Dezember von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz
Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor, Kontakt: Eberhardt Vorbrodt, T./ Fax: 030/ 365 51 69
Email:e.vorbrodt@t-online.de**

Britta Mittwollen, Jens - Uwe Thomas, 06. November 2001

Infos über den Flüchtlingsrat Berlin jetzt auch im **Internet:** www.fluechtlingsrat-berlin.de

Seminarankündigung

„Grundlagen Europäischer Flüchtlings- und Migrationspolitik“

- Referenten:** Joachim Rüffer (Flüchtlingsrat Berlin)
Michael Maier – Borst (Büro der Bundesausländerbeauftragten)
- Termin:** 4. bis 5. Dezember 2001; Beginn am 4.12. um 10.30 Uhr
bis ca. 17.00 Uhr, am 5.12. ab 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr
- Ort:** Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin,
Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin (U-Bahn Linie 7 bis
„Blissestrasse“ oder Linie 1/7 bis „Fehrbelliner Platz“)

Inhalt: Das Seminar richtet sich insbesondere an haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen aus Vereinen, Initiativen und Wohlfahrtsverbänden in der Flüchtlingssozialarbeit, die im Rahmen ihrer Arbeit zunehmend mit Fragen der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik konfrontiert werden oder die an den künftigen Entwicklungen in diesem Bereich interessiert sind.

Ausgehend von den grundlegenden Regelungen des Amsterdamer Vertrages sollen die wesentlichen Inhalte der Richtlinien bzw. der entsprechenden Vorschläge der Europäischen Kommission für eine gemeinsame europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik vermittelt werden. Dabei werden aktuelle und künftige Auswirkungen auf nationale asyl- und ausländerrechtliche Gesetzgebung berücksichtigt, bzw. werden diese mit den vorgeschlagenen europäischen Regelungen verglichen.

Schwerpunkte des Seminars betreffen u.a. die Richtlinien(-vorschläge) der Europäischen Kommission zur Gewährung vorübergehenden Schutzes „im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen“, zu den Mindestanforderungen an das Asylverfahren sowie zu den Mindestnormen für die Flüchtlingsanerkennung.

Unterlagen: von den Teilnehmenden sind mitzubringen eine Textausgabe Ausländer- und Asylrecht (möglichst Beck-dtv Bände 5567 sowie 5537, 11,90 bzw. 14,90 DM)

Jeder Teilnehmer erhält eine Mappe mit Seminarunterlagen.

Weitere Literaturempfehlungen: „Die Europäische Union auf dem Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht“ – Reader, PRO ASYL, Frankfurt/Main 2000, Fax: 069/ 230650

Anmeldungen bei der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates Berlin, Fennstrasse 31, 12439 Berlin

Tel.: 030/ 631 78 73, Fax: 636 11 98, Email: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Für auswärtige Teilnehmer kann eine Unterkunft vermittelt werden (keine Kostenübernahme)

Teilnehmerbeitrag: Es wird ein Teilnehmerbeitrag von **50,00 DM** erhoben (**ermäßigt 25,00 DM** für Sozialhilfeberechtigte, Arbeitslose, Studierende). Der Teilnehmerbetrag wird vor Beginn des Seminars vor Ort erhoben. Es wird keine Anmeldebestätigung versandt. Im Falle des Überschreitens der maximalen Teilnehmerzahl (30) wird über eine Absage umgehend informiert.

Nothilfe für Flüchtlinge: Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00. Konto Nr. 31168 03 ("Nothilfe")